



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Rechnungshof prüfte Reformprojekte zum Finanzausgleich: „Nicht jede Aktivität führte zu einem Fortschritt“

28 Reformprojekte sah das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vor. Der Rechnungshof prüfte die Umsetzung der vereinbarten Reformprojekte und veröffentlichte dazu heute seinen Bericht. Die Prüferinnen und Prüfer halten darin fest: Bei fast allen Reformprojekten wurden Aktivitäten gesetzt, diese waren allerdings von unterschiedlicher Intensität. Die Bandbreite reichte von mehreren Arbeitsgruppensitzungen im Jahr bis zu einer einmaligen Informationsweitergabe. Und: „Nicht jede Aktivität führte zu einem Fortschritt des Projekts“.

Geprüft wurden die Jahre 2017 bis 2019.

Projektverantwortung soll eindeutig zugeordnet werden

Die Finanzausgleichspartner, also Bund, Länder und Gemeinden, vereinbarten die 28 Reformprojekte im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 für die Periode 2017 bis 2021. Der Rechnungshof gliederte die Reformprojekte in vier thematische Bereiche: „Aufgabenkritik und Aufgabenorientierung“, „Abgabenautonomie“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „weitere Reformprojekte und Maßnahmen“.

Von den 28 Reformprojekten waren – zur Zeit der Prüfung – 14 abgeschlossen, sechs waren im Laufen. Zwei Projekte wurden nicht durchgeführt und in sechs Fällen gab es einen Abbruch während des Projekts.

Der Rechnungshof sieht in der Vereinbarung von Reformprojekten eine gute Möglichkeit, Reformen mit dem Ziel einer höheren Effektivität und Effizienz bei der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung vorzubereiten. Allerdings halten die Prüferinnen und Prüfer fest, dass Reformprojekte, die ohne Einvernehmen auf politischer Ebene zu den wesentlichen Fragestellungen begonnen wurden, meist scheiterten. Ein weiterer Hinderungsgrund für die Umsetzung von Reformprojekten ist das Fehlen einer klar zugeordneten Projektverantwortung.



Der Rechnungshof empfiehlt den Finanzausgleichspartnern, bei Vereinbarung gemeinsamer Reformprojekte das Hauptaugenmerk auf die Konzipierung der Projekte zu legen und dabei die Projektverantwortung eindeutig zuzuordnen. Projektauftrag und Projektziele sollten klar kommuniziert werden. Bei fehlendem Einvernehmen in wesentlichen Fragestellungen wäre in den Arbeitsgruppen der Fokus auf die Erarbeitung von Entscheidungsalternativen zu richten.

Konsequenzen bei Nichterfüllung von Reformprojekten gefordert

Im Paktum wurde vereinbart, dass die Umsetzung der Reformvorhaben die Voraussetzung für bestimmte Leistungen des Bundes sein sollte. Eine dieser Leistungen waren einmalig 125 Millionen Euro (davon 70 Prozent für die Länder und 30 Prozent für die Gemeinden) zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen aus Migration und Integration. Die Auszahlung der Bundesmittel erfolgte bereits ab dem Jahr 2017, auch wenn viele Reformprojekte noch nicht abgeschlossen oder noch nicht begonnen worden waren.

Der Rechnungshof hält kritisch fest, dass keine Konsequenzen bei Nichtdurchführung eines Reformprojekts festgelegt wurden. Der Rechnungshof empfiehlt daher den Finanzausgleichspartnern, bei der Vereinbarung gemeinsamer Projekte ein eindeutiges Projektziel vorzugeben, Kriterien für die Prüfung der Umsetzung zu formulieren und eine Vorgehensweise für den Fall der Nichtdurchführung eines Reformprojekts festzulegen.

Auf nachfolgender Seite ist eine Übersicht über die Projektfortschritte der Reformprojekte dargestellt.

Übersicht über die Projektfortschritte der Reformprojekte

Stand April 2020

| Reformprojekt | | Projektfortschritt | Status |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aufgabenkritik und Aufgabenorientierung | | | |
| 1 | Arbeitsgruppe Aufgabenorientierung | Projekt abgebrochen | rückwirkende Aufhebung der in § 15 FAG 2017 normierten Aufgabenorientierung |
| 2 | Arbeitsgruppe Bundesstaatsreform | Projekt abgebrochen | erste Etappe der Reform umgesetzt, keine weiteren Verhandlungen |
| 3 | Arbeitsgruppe Benchmarking | Projekt abgeschlossen | Modell erarbeitet; Abschlussbericht lag vor |
| 4 | Arbeitsgruppe Spending Reviews | Projekt läuft noch | Abschlussberichte lagen nicht vor |
| Abgabenautonomie | | | |
| 5 | Arbeitsgruppe Abgabenautonomie der Länder | Projekt abgebrochen | keine Einigung der Finanzausgleichspartner |
| 6 | Arbeitsgruppe Grundsteuer | Projekt abgebrochen | keine weiteren Gespräche aufgrund divergierender Ansichten der Finanzausgleichspartner |
| 7 | Veränderung des Wohnbauförderungsbeitrags | Projekt abgeschlossen | gesetzliche Regelung in Kraft |
| Gesundheit, Pflege | | | |
| 8 | Evaluierung der Planungskompetenzen im Gesundheitsbereich | nicht durchgeführt | keine Evaluierung; über eine alternative Umsetzung bestand keine Einigung |
| 9 | Evaluierung des Krankenanstalten–Arbeitszeitgesetzes | Projekt abgeschlossen | Evaluierung durchgeführt; wegen fehlendem Konsens keine Gesetzesadaptierung |
| 10 | Evaluierung des Fonds Gesundes Österreich | Projekt abgeschlossen | Evaluierung präsentiert |
| 11 | Regelung von Zuschüssen an gemeinnützige Krankenanstalten | Projekt abgeschlossen | Verordnung wurde erlassen |
| 12 | Arbeitsgruppe Sektorenübergreifende Medikamentenbewirtschaftung | Projekt läuft noch | Weiterverfolgung vorhandener Ansätze in den Zielsteuerungs–Fachgruppen |
| 13 | Arbeitsgruppe Bezug von Medikamenten in Pflegeheimen | Projekt läuft noch | Beratungen abgeschlossen; Umsetzung für 2020 geplant |
| 14 | Arbeitsgruppe Medizinprodukte | Projekt abgebrochen | geringer Handlungsspielraum durch EU–Regelwerk; bislang kein neuer Bedarf der Länder übermittelt |
| 15 | Evaluierung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Pflege | Projekt abgeschlossen | Evaluierung durchgeführt; kein Änderungsbedarf festgestellt |
| 16 | Qualitätsleitlinien (Gesundheitsqualitätsgesetz) | Projekt läuft noch | Pflegeexpertise berücksichtigt; Folgekostenabschätzung offen |
| 17 | Arbeitsgruppe ÖNORMEN im Pflegebereich | Projekt abgeschlossen | keine eigene Arbeitsgruppe, aber Einbeziehung in bereits bestehende Gremien |
| 18 | Wiederaufnahme der Gespräche mit der Volksanwaltschaft (OPCAT) | nicht durchgeführt | keine Aktivitäten; Zuständigkeit offen |
| 19 | Arbeitsgruppe zu den Dokumentationspflichten im Gesundheits– und Pflegebereich | Projekt abgebrochen | keine Arbeitsgruppe; Hinweis auf europarechtlich geringen Gestaltungsspielraum und bestehende Arbeitshilfen durch Finanzministerium |
| 20 | Evaluierung des Heimaufenthaltsgesetzes | Projekt abgeschlossen | Evaluierung durchgeführt; kein gesetzlicher Änderungsbedarf festgestellt |
| 21 | Evaluierung des Heimvertragsgesetzes | Projekt abgeschlossen | Evaluierung durchgeführt; kein gesetzlicher Änderungsbedarf festgestellt |
| weitere Reformprojekte und Maßnahmen | | | |
| 22 | Evaluierung der Mittel für den Personennahverkehr (§ 23 Abs. 1 FAG 2017) | Projekt läuft noch | Beginn der Evaluierung ab 2020 geplant |
| 23 | Umsetzung des Spekulationsverbots | Projekt abgeschlossen | gesetzliche Regelungen in Kraft |
| 24 | Vereinheitlichung der Haftungsobergrenzen | Projekt abgeschlossen | gesetzliche Regelungen in Kraft |
| 25 | Gemeinsame Vorarbeiten zur Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) | Projekt läuft noch | Fertigstellung des Online–Buchhaltungs– und Bilanzierungshandbuchs für 2020 geplant; alle anderen vereinbarten Vorarbeiten umgesetzt ¹ |
| 26 | Transparenzdatenbank im Bereich Umwelt und Energie | Projekt abgeschlossen | Transparenzdatenbank befüllt; Analysebericht lag vor |
| 27 | Arbeitsgruppe zu ÖNORMEN im sozialen Wohnbau | Projekt abgeschlossen | keine eigene Arbeitsgruppe, aber Einbeziehung in bereits bestehende Gremien |
| 28 | Anpassung der Art. 15a B–VG Vereinbarung zum Klimaschutz | Projekt abgeschlossen | Art. 15a B–VG Vereinbarung angepasst |

OPCAT = UN–Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

¹ Die Freischaltung des Online–Buchhaltungs– und Bilanzierungshandbuchs erfolgte im August 2020.

Quellen: BMF; BMJ; BMSGPK; Länder